

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10.22	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 09.05.2022	58	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	03.06.2022		☒			
☒ Kreistag	22.06.2022	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:		☒ ja ☐ nein ☐ entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 10.2 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 10.22	gez. Hopfgar- ten	Beteiligt: 10.2	10	II	Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Abberufung des Kreisamtmannes Christian Blanck als Prüfer des Referates Rechnungsprüfung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 154 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Kreisamtmann Christian Blanck mit sofortiger Wirkung als Prüfer des Referates Rechnungsprüfung abberufen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 58	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Herr Blanck ist mit Beschluss des Kreistages vom 05.03.2010 zum Prüfer des Referates Rechnungsprüfung berufen worden. Mit Wirkung zum 16.05.2022 erfolgt eine Umsetzung vom Referat Rechnungsprüfung zum Geschäftsbereich Ordnung und Verkehr, daher ist seine Abberufung erforderlich.

10 Gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG beruft der Kreistag die Prüfer/innen des Referates Rechnungsprüfung und beruft sie ab. Die Abberufung bedarf der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde.

15

20

25

30

35

40

45